

27. JUNI 1874

2. Sitzung

den Antrag der Finanzkommission mir den die Gefaltsbegri-
ze des Kassenanwunders zu stark vermindert.

Ein Promittentenswechsel, welchen Finanz des
H. Reg. Commissar meinte hätte sich 200/ per Jahr
Abt. Wanger meint das Recht der Halle nicht gegen
Kassenanwunders zu belegen das die Landa zu, somit
nicht das Recht ^{dem Kassenanwunder} der Halle zu belegen. Es wären fünfzig
Tante mitzubringen, die diesen Gefalts geben nur
600/ per Jahr abzugeben o. p. Jahr es nicht ein
mehren man sich mit 700/ abgeben soll.

Abt. Kitzinger findet es nicht die Willigkeit besser sein
wie andere diesen Gefalt nach 10 zu bezeichnen, indem
des Kassenanwunders - Justiz - wie es in Ordnung gekommen
sei - nicht wieder abzugeben können o. wie so geringe
Gefalts meinte, das die fixe Gefalt des von dem
Jahre des Jahres ^{o. mehr} nicht vermindern.

Abt. Wanger meint das das Recht soll nicht ein
möglich mehr bekommen können, nachdem die Justiz
Reparatur der die die den Gefalts jetzt schon 350/
per Jahr belegen.

Abt. Kitzinger stellt nach dem Antrag: in Ordnung
das die Anwesen der Landtagsmitglieder über diesen
Gegenstand zu entscheiden sein so sollte sie zu be-
stehen: „das die Finanzkommission meinte finieren
brennen o. neue Anträge stellen.“

Dieser Antrag wird unterstellt o. finieren
nicht einig angenommen.

IV. Gegenstand.

Communitätswahlung der Gm. Friesenberg

Abt. Prof. Schlegel Trög. für Prozedur zu mehreren Gemeinden
sind die Anwesen der Gm. Friesenberg für die

unmöglich groß, weil es nur selten einen Landbesitzer
finden möglich war, der für ein solches Grundstück
mehr als ein Zehntheil zu zahlen.

Es sollte deshalb die Abgabe: es möge der Gemeinde
Triesenberg umhelfen, die für 120 fl. eine Erbschaft
von 200 fl. und die Gebühren des landesf. Erb-
schaftssteuer bewilligt werden.

Die Abgabe wird mit 3 gegen 12 Stimmen
abgelehnt; für den Betrag der Abgabe der Gemeinde
sollte man sich auf einen Abgabebetrag von
120 fl. für das Jahr 1874 beschränken und mit 12
gegen 3 Stimmen angenommen.

V. Gegenstand

Abgabe für die unrentablen Ländereien
für die Gemeinde.

Abg. Malt stellt die Abgabe: „Für die Ballener 50 fl. und
für die 1876 = Gebühren des landesf. Erb-
schaftssteuer bewilligt zu werden – umhelfen 40 fl. wie die Abgabe der
Gemeinde für die Ländereien.“

Nach dem unrentablen Ländereien
wird die Abgabe von Malt mit 10 gegen 8 Stimmen
angenommen.

VI. Gegenstand

Kommunikation der Gemeinde Schaan für die Ländereien

Art. 1. der Kommunalordnung: die Gemeinde Schaan wird
den Ländereien eine unrentable Maltsteuer von
200 fl. pro 1876 flüchtig zu werden wird von der Gemeinde
angenommen.

Es wurde beschlossen, dass die Gemeinde Schaan

Artikel 2. Desin beistand: Der f. Landtag wolle die Wahlung
des Präsidial für Jussinnen, welche die Gemeinde
Namen von der Land. stamm für Misfahigungsmehr (über-
lassen werden misfahen - im Betrage von 2 f 33 u -
nach dem Entschlusse des Finanzunterschiedes - als die
vielfache nachkommen, wenn die Aufsicht nicht
ganz nichtig

Abg. Josef Klayal erklärt beabsichtigt zu müssen, als bei
dem eine Beisitzer zusitzeln zwei Gemeinden, es
kann dem Landtag nicht zu überbrachte Kraft zu sein
sein. Es wird schon werden bei der Abstimung
sich das Abstimung entfalten.

H. Reg. Comissar. Es habe überhandnehmen auf die Ab-
stimmung der Wahlung nach unten, es werde sich
für mich davon die Aufsicht des Landtags nicht
zwecklich zu sein, indem das die meisten Mitglieder
den vielfachen Aufsicht - wachsam von dem Wachen
bei der Aufzählung - fallen. Die vielfache Wachen
diesem Falle nicht gemacht, wenn die Jussinnen abge-
geben werden können; hier bei der f. Regierung wegen
Mangel eines geeigneten Organes unmöglich zu
sein.

Präsident d. Klayal: Was die Aufsicht ist, das 2 f 33 u per
Jeder Jussinnen in diesem Falle die vielfache Aufzählung
für, wolle das zu bestimmen geben.

9 Stimmen gegen sich des für und

5 Stimmen dagegen

1 Stimme (Klayal) für: nicht sich ^{der} Abstimung.

VII. Gegenstand

Abkündigungsbanner für Kasp. Rhein in Kasp.

Abg. Kind o. Walser sprach sich dafür aus, es wäre billig
billig - nach dem Rhein in diesem Abkündigungsbanner

die Minutheit: Kommissionsuntersuchung - diesen Zweck hat das
Gesetz bezüglich abzuheben - wurde mit
10 Jahren & 10 Monaten angenommen.

X. Gegenstand

Subjektive Verbesserung des Landwirths

Das Dekret wird nach dem Kommissionsbericht
S. 1 das betreffende Gesetz betreffend mit 10 Jahren & 10 Monaten
angenommen

S. 2. das Gesetz betreffend wird einstimmig angenommen.

Das ganze Gesetz wird ebenfalls einstimmig an-
genommen

X. Gegenstand.

Die Einkommensteuer pro 1874

Die entsprechende Kommissionsuntersuchung, welche
die Einkommensteuer pro 1874 mit einer Änderung
des St. Reg. Kommissars formuliert und folgt: "wird mit
1000 pro 1874 zu Einkommensteuer zu beschließen v. der
kgl. Regierung zu ernennen diese unparlamentarische
Antragsteller mit dem beifolgenden Heft: Einkommen zu
haben, " einstimmig angenommen.

XI. Gegenstand.

Verfassung: Wangerberger Kreisverordnungsänderung

Jus. Schlegel empfiehlt dem Landtage auf die Zustimmung des
von der Kommission beschriebenen Verordnungsänderung für die
bevorstehende Kreisverordnungsänderung, und wird mit 10 Jahren
einstimmig beschlossen v. dem alle 3 Punkte
angenommen.

XII. Gegenstand

Gesetz betreffend die Gewerbesteuer nach dem Abzug der
von der Regierung des Reichslandes
des Reichs Landes.

Sandtagen 1874

Nov. 29/74
Nr. 20

Es wird eine Tabelle der Artung der Gemeindefürsorge:
"enthalten und der Artung der 4 Gemeinden nicht hinzuzufügen"
mit 13 gegen 3 Stimmen zum Schluss verfahren.

XIII. Gegenstand.

Vorbereitungswaltung zwischen der Schweiz u. Liechtenstein.
Abg. Kessler bringt ein für Verlesung u. Abstimmung des ganzen
Gesetzes.

Dieses Gesetz u. bei der Sitzung folgenden mündlichen
Abstimmung wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen
das folgende lautet u. einstimmig angenommen.

XIV. Gegenstand.

Abschluss wird zur ^{nur} Wahl der Spezialkommission zur
Beratung u. Artungstellung ^{über den} das wir einzubringen, Familien-
gesetzentwurf geschildert. — Bei der Abstimmung
sind: Basler 12 Stimmen, St. Gallen 11, St. Luzern 9,
Koblenz 8, Genève 7 Stimmen u. da sich nicht die ganze
und die meisten Stimmen vereinigen, so bilden diese
auf die Kommission. Basler Stimmen aufstellen:

Basler 6, Genève 4, Mülhausen 3, St. Gallen 2,
Mülhausen 2, u. Mülhausen 1.
Gesetz wird die Sitzung beschließen.

Vertrag des 27. Juli 1874

Dr. Schlegel

H. J. Schlegel
Sekretär

abgesch. am 29. Nov. 1874